

1. Vollmacht (Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir

(Halter/Halterin) Nachname, Vorname / Firma

Anschrift

die nachfolgende Person / Firma

Nachname, Vorname

Anschrift

die Kfz-Zulassungsangelegenheit für das Fahrzeug mit der

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN):

in meinem/unserem Namen vorzunehmen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Die elektronische Versicherungsbestätigungsnr. (eVB) lautet: _____

Folgendes Wunschkennzeichen ist reserviert: _____

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse in diesem Zusammenhang bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der ggf. bestehenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

3. Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag - ist als Anlage beigefügt. Das Mandat gilt für o.g. Fahrzeug ab dem Tag der Zulassung.

4. Anlagen

- SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug

Ort, Datum	Unterschrift der Halterin / des Halters (bei Firmen unterschriftsberechtigte Personen z.B. lt. Handelsregister)
------------	--

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Gleichzeitig ist der Zulassungsstelle der **Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung** vom Hauptwohnsitz des Halters/Halterin und der Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten vorzulegen. Bei Firmen sind zusätzlich der Handelsregisterauszug und die Gewerbeanmeldung und der Ausweis der verantwortlichen, unterschreibungsberechtigten Person (Geschäftsführer, Prokurist) vorzulegen.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin in Bayern keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen.

Liegen Kraftfahrzeugsteuerrückstände vor, wird der Person, die das Fahrzeug zulässt lediglich mitgeteilt, dass Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen. Die Höhe der Kraftfahrzeugsteuerrückstände muss der Fahrzeughalter bei seinem zuständigen Hauptzollamt erfragen.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Lastschriftmandates erteilt werden. Die Angabe des BIC ist bei SEPA-Bankverbindungen nur erforderlich, wenn die IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat sorgfältig aus, unterschreiben Sie es und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite Ihres Hauptzollamtes (www.zoll.de) ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie können die Vordrucke auch bei Ihrem Hauptzollamt erhalten.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt mit.

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das Hauptzollamt

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an den/die Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass der/die Girokontoinhaber/in **nicht** identisch mit dem/der Halter/in ist, obliegt es dem/der Halter/in den/die Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass der/die Girokontoinhaber/in identisch mit dem/der Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfänger/in	S07	Buka Halle/Saale - Dienstsitz Weiden/Oberpfalz	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001
Girokontoinhaber/in	S01	Vorname und Nachname oder Firma	
	S02	Straße und Hausnummer	
	S03	Postleitzahl	Ort
	S04	Land	
Kontoverbindung Girokontoinhaber/in	S05	IBAN (International Bank Account Number)	
		Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.	
	S06	BIC (Business Identifier Code)	Name der Bank
	S13	Ort, Datum	Unterschrift Girokontoinhaber/in
Name der Halterin / des Halters	S24	Vorname und Nachname oder Firma	
Zulassungsdaten	S25	Amtliches Kennzeichen	Datum der Zulassung

Ich werde den/die o. g. Girokontoinhaber/-in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o. g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann.

(Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)



Dies ist eine grundsätzliche Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezüglich der Umsetzung im Landratsamt München

Das Landratsamt München veröffentlicht auf der Homepage www.landkreis-muenchen.de/datenschutz alle Informationsblätter zum Datenschutz nach Art 13 und 14 DSGVO.

Diese Informationsblätter sind nach Fachbereichen / Themen aufgelistet.

Sie können dort nachlesen, wie genau Ihre persönlichen Daten im Landratsamt München verarbeitet werden.

Um zu den Informationsblättern gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung zu gelangen, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link:

<https://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/informationsblaetter-zum-datenschutz/>